

Nr. 1737 IJ

**II- 3327 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**
A N F R A G E

1988 -03- 02

der Abgeordneten Dr. HAIDER, EIGRUBER, HAIGERMOSEN
an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend AKM-Gebühren

Die Höhe der Abgaben an die "Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger-reg.Gen.m.b.H. (AKM)" ist immer wieder Gegenstand nachdrücklicher Beschwerden. Diese kommen aus dem Gastgewerbe in allen Bundesländern, wobei über die Unübersichtlichkeit der Tarifabmachungen, die Höhe der AKM-Gebühren und die Vorgangsweise bei der Eintreibung derselben Klage geführt wird. Zu den Beschwerdeführern gehören in diesem Zusammenhang aber auch zahlreiche Bürgermeister, Vereine für Brauchtumspflege, Volkstanzgruppen und Musikkapellen.

Wie groß der Kreis der von der gegenständlichen Problematik Betroffenen ist, wird durch die Tatsache verdeutlicht, daß schon der Gastwirt, der einen Fernsehapparat oder einen Musikautomaten aufstellt, der Gebührenpflicht unterliegt. Erst recht gilt dies natürlich für Gaststätten, die eine Kapelle engagieren, aber etwa auch für Gesangsvereine, die eine Liedertafel veranstalten, oder für klassische Orchester. Wie in einzelnen Landesblättern des RINGES FREILICHER WIRTSCHAFTSTREIBENDER (RFW) bereits verschiedentlich berichtet wurde, reicht das Gebühreninkasso so weit, "daß selbst auf Hochzeiten die AKM regelmäßig ihre Rechnung präsentiert."

Die in den letzten Jahren rapide angestiegenen AKM-Gebühren zeitigen in einigen Bereichen bereits sehr nachteilige und bedenkliche Folgen. So finden sich wegen der hohen Kosten immer weniger Gastwirte bereit, Bälle oder sonstige musikalische Darbietungen zu veranstalten. Auch die Brauchtumspflege erfährt eine empfindliche Beeinträchtigung, und längerfristig sind Einbußen an Gemeindeeinnahmen aus der Vergnügungssteuer und dem Titel der Tanzlizenzen zu befürchten.

Daß in diesem Zusammenhang auch dem Fremdenverkehr schwere Nachteile erwachsen, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung. Bei allem Verständnis für die wichtigen und legitimen Interessen, die von den AKM vertreten werden, bleibt doch festzustellen, daß es sich hier um ein Problem handelt, das nur dann zufriedenstellend gelöst werden kann, wenn die oben dargelegten Gesichtspunkte Berücksichtigung finden und auf diese Weise ein gerechter Interessenausgleich herbeigeführt wird. In die gegenständlichen Erwägungen muß schließlich auch die Tatsache miteinbezogen werden, daß die derzeitigen AKM-Gebühren ein Vielfaches dessen betragen, was an vergleichbaren Gebühren in der Schweiz zu entrichten ist.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

A n f r a g e :

1. Wie lautet Ihre grundsätzliche Stellungnahme zu der hier aufgezeigten Problematik?
2. Werden Sie insbesondere für eine Senkung der Gebühren im Sinne der Fremdenverkehrsbetriebe eintreten?